REGULARIEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON UNTERTITELUNGEN UND MARKETINGMASSNAHMEN BEI INTERNATIONALEN FESTIVALS

German Films unterstützt die Präsentation deutscher Filme und Koproduktionen bei internationalen Filmfestivals durch die Bezuschussung bzw. Refinanzierung von Untertitelfassungen und Marketingmaßnahmen.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem jeweiligen Festival und der Sektion, in welcher der Film programmiert ist. Zulässig sind Filme ab 79 Minuten Länge.

Erforderliche Unterlagen & Fristen Untertitel-Support

Die maximalen Zuschuss-Summen (siehe Festivalliste unten unter I.a. und I.b.) beziehen sich auf Filme mit einem deutschen Produktionsanteil von 100%. Für Koproduktionen mit einem deutschen Produktionsanteil von bis zu 99% wird der Untertitel-Zuschuss prozentual anteilig vergeben. Pro Film kann nur einmal ein Untertitelungszuschuss bewilligt werden.

Zuschüsse müssen obligatorisch mit den auf unserer Webseite verfügbaren Formularen beantragt werden (siehe unten). Antragsberechtigt ist der in den Rechnungen genannte Vertragspartner. Untertitel- und Marketing-Anträge sind getrennt voneinander zu behandeln.

- Antragsformular Untertitel
- Kopie der Festivaleinladung
- Kopie der BAFA-Bescheinigung (sollte diese Bescheinigung noch nicht vorliegen, kann provisorisch mit einer vorläufigen Projektbescheinigung des Bundesamtes gearbeitet werden. Die BAFA-Bescheinigung ist in diesem Fall obligatorisch und initiativ nachzureichen)
- Finanzierungsplan der Maßnahmen im Bereich Untertitelung (kein Finanzierungsplan des gesamten Films) einschließlich Angaben zu weiteren beantragten und/oder bewilligten Förderungen und Zuschüssen den jeweiligen Bereich betreffend
- Budget NUR die Untertitel betreffend (die entsprechenden Posten im Gesamtbudget markiert, ein Auszug aus dem Gesamtbudget o.ä.)
- Rechnungsbelege eines externen Dienstleisters /externer Dienstleister (für Rechnungen in Fremdwährungen Überweisungsbeleg oder den Tageskurs zum Datum der Rechnungsstellung beifügen, falls bar bezahlt wurde; fremdsprachige Rechnungen müssen auf Deutsch oder Englisch übersetzt werden)
- Lizenzvereinbarung zwischen Produktion und Weltvertrieb, wenn der Weltvertrieb der Antragsteller ist
- Abrechnungsformular

Fristen & Formalia:

Der Antrag muss **zehn Tage vor Festivalbeginn** bei Fides Stark per Email eingegangen sein, unter dem Betreff „Filmtitel /UT-Support/Festival/Sektion". Der fristgemäße Erhalt wird bestätigt. Die benötigten Unterlagen müssen **3 Monate nach Festivalpräsentation** (bei bezuschussten Festivalteilnahmen ab September eines jeden Kalenderjahres liegt die späteste Frist in allen Fällen jedoch am 1. Dezember des gleichen Kalenderjahres) bei Fides Stark eingegangen sein. Und zwar vollständig (inklusive Anträge) und zusammengeführt in einem pdf in obiger Reihenfolge unter dem Betreff: „Filmtitel/UT-Support /Festival/Sektion". Abschließend wird eine Fördervereinbarung erstellt. Die Bearbeitung & Prüfung der zahlreichen Anträge nimmt Zeit in Anspruch.

Gewährt German Films eine Untertitel-Unterstützung, ist der Empfänger verpflichtet, das Logo von German Films im Abspann des Filmes und auf Drucksachen zu verwenden, sofern dies mit einem zumutbaren technischen und finanziellen Aufwand möglich ist. Außerdem werden German Films die UT-Dateien zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Unterlagen & Fristen Marketing-Support

Marketing-Zuschüsse (siehe Festivalliste unter II.) können nur für majoritär deutsche Filme bewilligt werden. Pro Film kann nur einmal ein Marketingzuschuss bewilligt werden.

Zuschüsse müssen obligatorisch mit den auf unserer Webseite verfügbaren Formularen beantragt werden (siehe oben). Antragsberechtigt ist der in den Rechnungen genannte Vertragspartner. Untertitel- und Marketing-Anträge sind getrennt voneinander zu behandeln.

- Antragsformular Marketing
- Kopie der Festivaleinladung
- Kopie der BAFA-Bescheinigung (sollte diese Bescheinigung noch nicht vorliegen, kann provisorisch mit einer vorläufigen Projektbescheinigung des Bundesamtes gearbeitet werden. Die BAFA-Bescheinigung ist in diesem Fall obligatorisch und initiativ nachzureichen)
- Finanzierungsplan der Maßnahmen im Bereich Marketing (kein Finanzierungsplan des gesamten Films) einschließlich Angaben zu weiteren beantragten und/oder bewilligten Förderungen und Zuschüssen den jeweiligen Bereich betreffend
- Budget NUR das Marketing betreffend (die entsprechenden Posten im Gesamtbudget markiert, ein Auszug aus dem Gesamtbudget o.ä.)
- Rechnungsbelege eines externen Dienstleisters /externer Dienstleister (für Rechnungen in Fremdwährungen Überweisungsbeleg oder den Tageskurs zum Datum der Rechnungsstellung beifügen, falls bar bezahlt wurde; fremdsprachige Rechnungen müssen auf Deutsch oder Englisch übersetzt werden)
- Lizenzvereinbarung zwischen Produktion und Weltvertrieb, wenn der Weltvertrieb der Antragsteller ist
- Abrechnungsformular

Zulässig beim Marketing Support sind:

- Reisekosten Kreative & und Talents
- Marktvorführungen nach Rücksprache
- Empfänge mit Gästeliste plus Funktion des jeweiligen Gastes
- Klassische Marketingkosten wie: Presseheft, Übersetzung Presseheft, EPK, Poster, Flyer o.ä.
- PR-AgentIn (aber NUR, wenn es KEINEN PR-Support von German Films gibt)

Nicht zulässig sind u.a.: Kaufkarten für die Premiere, Visa, Akkreditierungen, Taxifahrten, Teamfeiern, Einzelbewirtungen und Reisekosten Produktion.

Fristen & Formalia:

Das Antragsformular ohne weitere Unterlagen muss **zehn Tage vor Festivalbeginn** bei Fides Stark per Email eingegangen sein, unter dem Betreff „Filmtitel /MKT-Support/Festival/Sektion". Der fristgemäße Erhalt wird bestätigt. Die benötigten Unterlagen müssen **3 Monate nach Festivalpräsentation** (bei bezuschussten Festivalteilnahmen ab September eines jeden Kalenderjahres liegt die späteste Frist in allen Fällen jedoch am 1. Dezember des gleichen Kalenderjahres) bei Fides Stark eingegangen sein. Und zwar vollständig (inklusive Anträge) und zusammengeführt in einem pdf in obiger Reihenfolge unter dem Betreff: „Filmtitel/MKT-Support /Festival/Sektion". Abschließend wird eine Fördervereinbarung erstellt. Die Bearbeitung & Prüfung der zahlreichen Anträge nimmt Zeit in Anspruch.

Gewährt German Films eine Marketing-Unterstützung, ist der Empfänger verpflichtet, das Logo von German Films im Abspann des Filmes und auf Drucksachen zu verwenden, sofern dies mit einem zumutbaren technischen und finanziellen Aufwand möglich ist.

I. UNTERSTÜTZUNG UNTERTITEL

Es können ausschließlich Untertitelungen in denjenigen Sprachfassungen bezuschusst werden, welche vom jeweiligen Festival auf Kosten des Rechteinhabers eingefordert werden. **Eine Bezuschussung deutscher Untertitelungen und barrierefreier Fassungen ist ausgeschlossen. Die Kosten für die Herstellung eines DCP werden nicht bezuschusst.**

I.a. UNTERSTÜTZUNG UNTERTITEL BEI INTERNATIONALEN FESTIVALS (ALLGEMEIN)

FESTIVAL	**WETTBEWERB / HAUPTSEKTIONEN** **3.500 Euro**	**OFFIZIELLES PROGRAMM / OUT OF COMPETITION / 2. WETTBEWERB** **2.000 EURO**	**SONSTIGE SEKTIONEN** **2.000 EURO**
Berlinale	Wettbewerb	Perspectives	Panorama / Forum / Generation / Special 500 € - 2.000 €*
Cannes	Wettbewerb	Out of Competition Un Certain Regard	Quinzaine Semaine de la Critique
Venedig	Wettbewerb	Out of Competition	Orizzonti Giornate degli Autori Settimana della Critica
Toronto	Gala Platform	Special Presentation Masters	TIFF Docs Discoveries Centrepiece
San Sebastian	Wettbewerb	New Directors Comp.	Zabaltegi-Tabakalera
Locarno	Wettbewerb Piazza Grande	Cineasti del Presente	
Karlovy Vary	Crystal Globe Comp.	Proxima Competition	
Sonstige A-Festivals, Rotterdam, Shanghai, Warschau, Tallinn, Tokyo, Cairo	Wettbewerb 2.500 €	Tallinn: First Feature Competition, Rebels with a Cause, Doc@PÖFF Competition	Warschau: Free Spirit Rotterdam: Big Screen
Sonstige Festivals: Sundance**, São Paulo, Torino, Istanbul, Busan, Zürich, Rom, Annecy (Langfilm), Mar del Plata, Guadalajara, Busan***	Wettbewerb: 2.500 €		**Sundance: Premieres ***Busan: Wide Angle, Flash Forward, Documentary, New Currents: 2.000 €
Giffoni, Zlin, Busan Int. Children's FF	Wettbewerb: 2.000 €		
FID Marseille	Int. WB: 1.500 €		

* Kurzfilme bis 30 Min. werden mit bis zu 500 € unterstützt, ab 30 Min. – 78 Min. beträgt der Maximalzuschuss 1.000 €.

I.b. UNTERSTÜTZUNG UNTERTITEL DOKUMENTARFILM BEI SPEZIALISIERTEN DOKUMENTARFILMFESTIVALS

FESTIVAL	UNTERTITELZUSCHUSS FÜR WETTBEWERB, HAUPTSEKTION	ANDERE SEKTIONEN
Visions du Réel	1.500 € (ab 60 Min.) 800 € (30 bis 59 Min.)	
Hot Docs	2.000 €	1.500 €
FID Marseille	1.500 €	
Millenium Docs Against Gravity	1.500 €	
Krakow Film Festival	1.500 €	
DOC NYC	1.500 €	1.000 €
Festival dei Popoli	1.500 €	
It's All True	1.500 €	
Sheffield DocFest	1.500 €	
IDFA	2.000 €	1.500 €
Ji.hlava IDFF	1.500 €	
Yamagata IDFF	1.500 €	
Thessaloniki IDF	1.500 €	
Doclisboa	1.500 €	
DMZ IDFF/Südkorea	1.500 €	
CPH:DOX	1.500 €	

Darüber hinaus kann auch die Untertitelung von Dokumentarfilmen bezuschusst werden, die auf mindestens zwei Dokumentarfilmfestivals von internationaler Bedeutung zu sehen sind, davon mindestens einmal im Hauptwettbewerb. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung, den Zuschussantrag 10 Tage vor Festivalbeginn zu stellen. Die Antragsstellung sollte jedoch zeitnah zum zweiten Dokumentarfilmfestival geschehen.

Bei Dokumentarfilmen mit einer Laufzeit von unter 60 Minuten ist nur nach Rücksprache eine Bezuschussung möglich.

I.c. UNTERSTÜTZUNG KURZFILM

Zuschüsse für Untertitel/DCP-Erstellung werden von der AG Kurzfilm in Abstimmung mit German Films vergeben, zuständig ist Martin Scheuring. Förderrichtlinien und Antragsformulare sind hier zu finden.

Untertitelung/DCP: Die Zuschüsse können gewährt werden, wenn der Film zum Wettbewerb eines internationalen Festivals im Ausland eingeladen wurde, das international oder im jeweiligen Land eine überragende Bedeutung hat und an dem ein breites Publikum, wichtige Vertreter der Presse und Filmbranche teilnehmen. Pro Film können nur einmal Zuschüsse für DCP und Untertitelung vergeben werden. Gefördert werden bis zu 75% der Nettokosten, die Herstellung eines DCP wird mit maximal 200 € bezuschusst.

II. UNTERSTÜTZUNG MARKETING BEI INTERNATIONALEN FESTIVALS ALLGEMEIN

FESTIVAL	WETTBEWERB / HAUPTSEKTIONEN	SONSTIGE SEKTIONEN
Berlinale	Wettbewerb	Perspectives
Cannes	Wettbewerb	Un Certain Regard
Venedig	Wettbewerb	Orizzonti Out of Competition
Toronto	Gala Platform	Centrepiece TIFF Docs Discoveries Special Presentation Masters
Locarno	Wettbewerb Piazza Grande	Cineasti del Presente
San Sebastian	Wettbewerb	New Directors Competition
Karlovy Vary	Crystal Globe Competition	Proxima Competition
Sundance	Wettbewerb	Premieres
Rotterdam	Tiger Competition	
Tallinn	Official Selection	First Feature Competition, Doc@PÖFF Competition
Busan	World Cinema	
Warschau	Wettbewerb	
Tokyo	Wettbewerb	
Cairo	Wettbewerb	
Giffoni	Wettbewerb	
Zlin	Wettbewerb	
Busan Int. Children's FF	Wettbewerb	